

Wer darf Prüfungen an medizinischen elektrischen Geräten durchführen?

Elektrofachkräfte

Prüfungen von ME-Geräten und ME-Systemen dürfen grundsätzlich von qualifizierten Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Voraussetzungen:

- Fachliche Ausbildung (z. B. Lehre, HTL, FH, Uni)
- Erfahrung mit relevanten Technologien und den zu prüfenden Geräten
- Kenntnis und Anwendung der Prüfabläufe gemäß Herstellerangaben

Die Befähigung ist dokumentierbar durch Ausbildungsnachweise, Schulungspläne oder Arbeitszeugnisse.

Kurs für Elektrofachkräfte an der TÜV AUSTRIA Akademie

- ✓ [Wiederholungsprüfungen und Prüfung nach Instandsetzung von medizinischen elektrischen Geräten](#)
- ✓ [Prüfung von medizinischen und elektrischen Betten \(Pflegebetten\)](#)

In bestimmten Fällen: elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP)

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeitenden keine Elektrofachkraft sind, können bestimmte Prüfungen (einfache, wiederkehrende elektrotechnische Tätigkeiten) durchgeführt werden.

Voraussetzungen:

- Kenntnis von elektrotechnischem Basiswissen, Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen
- Gerätebezogene und betriebliche Einweisung gemäß Herstellerangaben
- Ausführung unter Anleitung einer Elektrofachkraft

Die Befähigung ergibt sich aus Basisschulung, Gerätespezifischer Schulung und betrieblicher Unterweisung.

Kurs zur Basisschulung von elektrotechnisch unterwiesene Personen an der TÜV AUSTRIA Akademie:

- ✓ [Prüfung von medizinischen elektrischen Geräten durch elektrotechnisch unterwiesene Personen](#)

Rechtliche Grundlagen

Medizinproduktegesetz (MPG) § 59
Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBV), Anhang 3
ÖVE EN 62353, Abschnitt 6.2
EN 61440
ÖVE/ÖNORM EN 50110-1